

Niederschrift
über die Sitzung des Beirates für Behindertenfragen
am 11.03.2020

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 16:00 Uhr
Sitzungspause: 17.30-17.45 Uhr
Ende: 19:20 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Herr Baum
Herr Dr. Bruder
Herr Heuer
Frau Lutzmann
Frau Röder
Herr Winkelmann

Vorsitzender

Stellvertretende Mitglieder

Herr Huhn
Herr Kronsbein
Herr Schneck
Frau Schubert-Buick

(Vertretung für Fr. Böllhoff)

Beratende Mitglieder

Herr Donath
Frau Köttnitz
Frau Wegner
Herr Möller

Verwaltung

Herr Hiltawsky

Amt für soziale Leistungen
- Sozialamt -

Herr Bischoff-Helbig
Leistungen

Amt für soziale
- Sozialamt -

Frau Schönemann

Amt für Schule

Herr Dr. Milz

Feuerwehramt

Schriftführung

Frau Rother

Amt für soziale Leistungen
- Sozialamt -

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Herr Baum begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Der Top 10 wird auf die nächste Sitzung vertagt.
Zur Tagesordnung gibt es keine weiteren Änderungen.
Der Beirat ist einverstanden.

Zu Punkt 1 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 42. Sitzung des Beirates für Behindertenfragen am 15.01.2020

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 42. Sitzung des Beirates für Behindertenfragen am 15.01.2020 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Zu Punkt 3.1 Medienboten-Service der Stadtbibliothek Bielefeld

Vorsitzender Herr Baum verweist auf das mit der Einladung versandte Angebot der Stadtbibliothek.

Zu Punkt 3.2 Vorbereitung auf den Besuch der Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten in NRW, Frau Middendorf

Für den Besuch von Frau Middendorf, soll eine Fragesammlung erstellt werden. Die Beiratsmitglieder werden aufgefordert, Vorschläge für Fragen an die Geschäftsführung zu schicken. Diese werden dann an Herrn Baum weitergeleitet, der diese koordiniert und evt. Themenschwerpunkte erstellt.

Zu Punkt 3.3 Stellungnahme von Herrn Baum zum Bauvorhaben Schelpmilser Weg

Frau Hammes hat zugesagt, sich in der Angelegenheit mit dem Bauamt in Verbindung zu setzen.

Vorsitzender Herr Baum sagt zu, darüber zu informieren, wie es in dieser Angelegenheit weiter gehe.

Zu Punkt 3.4 Stellungnahme von Herrn Baum zur Aufstellung eines Klassenraumcontainers

Vorsitzender Herr Baum verweist auf die mit der Einladung versandte Stellungnahme. Frau Karahanli vom Bauamt habe zugesagt dafür Sorge zu tragen, dass der Klassenraumcontainer barrierefrei gestaltet wird.

Zu Punkt 3.5 Projekt Kulturöffner

Vorsitzender Herr Baum weist darauf hin, dass Flyer zu diesem Projekt ausgelegt seien.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

-.-.-

Zu Punkt 5.1 Barrierefreie Kommunalwahl**Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 10446/2014-2020

Herr Dr. Bruder erläutert den Hintergrund des Antrages. Es habe bisher keine barrierefreie Kommunalwahl gegeben.

Ein Konzept dazu, mit einheitlichen Stimmzetteln, sei von den Blindenvereinen erarbeitet worden und könne von den Kommunen angefordert werden. Auch sei eine Telefonabstimmung möglich. Von der Landesregierung habe es dazu einen Erlass gegeben.

Im Anschluss ergeht folgender

Beschluss:

Der Beirat für Behindertenfragen fordert die Stadt Bielefeld auf, die Kommunalwahl 2020 für alle Wahlberechtigten barrierefrei zu gestalten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Veränderungsbedarf bei den Standorten Gemeinsamen Lernens (GL) an Grundschulen in Bielefeld; hier: Schulträgerzustimmung gemäß § 20 Abs. 5 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) zu Einrichtung bzw. Widerruf des GL

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10184/2014-2020

Frau Schönemann erläutert den Beiratsmitgliedern die Vorlage. Es bestehe ein Anspruch für alle Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf einen Platz im Gemeinsamen Lernen. Zurzeit werde dieses in 19 Bielefelder Schulen angeboten. Für die Planung über die Anzahl der Plätze, sowie die örtliche Nähe zum Wohnort, finden Koordinierungstreffen statt.

Um jedem dieser Kinder eine wohnortnahe, inklusive Beschulung zu ermöglichen, sei es nötig, Standorte des Gemeinsamen Lernens in andere Schulen zu verlegen, da es in der Vergangenheit zu Engpässen in bestimmten Stadtgebieten gekommen sei.

Konkret sei eine Verlagerung von Plätzen des gemeinsamen Lernens, von der Grundschule Ubbedissen, an die Hellingskampschule geplant. Im Bereich der Hellingskampschule hätten viele Kinder keinen Platz im gemeinsamen Lernen erhalten, in der Grundschule Ubbedissen hingegen wurden nur wenige der zur Verfügung stehenden Plätze in Anspruch genommen.

Durch die Verlagerung soll ein bedarfsorientiertes Angebot geschaffen werden. Auf die Anzahl der Plätze im Gemeinsamen Lernen habe dies keinen Einfluss. Von der neuen Zuteilung der Plätze werden auch weitere Schulen profitieren, weil es dadurch zu einer gleichmäßigeren Verteilung und besseren Durchmischung der Schülerschaft kommt.

Frau Köttnitz erkundigt sich, ob die zurzeit in Ubbedissen beschulten Kinder dann in die Hellingskampschule wechseln müssten. Frau Schönemann antwortet, dass eine Verlagerung von Plätzen keine Zwangsumschulung bedeute. Es werden nur ab 01.08.2020 keine neuen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Jahrgang 1 aufgenommen. Die Schulaufsicht stelle sicher, dass die Schullaufbahn der bisherigen Schüler beendet werden könne.

Frau Röder erkundigt sich, ob auch eine Einrichtung von Schwerpunktschulen angedacht sei. Frau Schönemann erwidert, dass Schwerpunktschulen eine gute Schulform seien. Allerdings seien diese zu homogen. Angestrebt werde eine Heterogenität der Schülerschaft. Die weitere Entwicklung werde von der Koordinierungskonferenz begleitet.

- der Beirat nimmt Kenntnis –

Zu Punkt 7**Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion**

Frau Schönemann erläutert, dass die Stadt Bielefeld nach dem Gesetz zur Förderung kommunaler Aufgaben, Geld für die schulische Inklusion erhalte vom Land erhalte. Dieser sei ein Belastungsausgleich, für zusätzliche Kosten des Gemeinsamen Lernens.

Zusätzlich gebe es eine Inklusionspauschale, diese sei nicht für lehrendes Personal und auch nicht für individuelle Leistungen, sondern nur für systemische Leistungen angedacht.

Eine gegenseitige Aufrechnung sei nicht möglich, es handele sich um getrennte Budgets.

Mit der Inklusionspauschale werden Sozialpädagogen für das Gemeinsame Lernen bezahlt. Auch gebe es Mittel für Ferienangebote in der offenen Ganztagschule.

In der offenen Ganztagschule gebe es auch häufig die Notwendigkeit für die Begleitung von Schülern durch zusätzliche Integrationshelfer. Im vergangenen Jahr seien dafür 750.000 Euro gezahlt worden.

Für die Sommerferienangebote liegen zurzeit 52 Wochenbuchungen für inklusive Angebote vor. Die Anzahl der Kinder, die angemeldet wurden, könne damit nicht festgestellt werden.

Frau Röder weist auf ein gemeinsames Projekt hin, welches von der Albatros-Schule zusammen mit der Buschkampfschule geplant sei. Dabei gehe es um gemeinsam organisierte Ferienspiele. Es gebe Probleme bei der Finanzierung von Helfern. Sie stellt die Frage, ob es möglich sei einzelne Kinder gezielt zu unterstützen.

Frau Schönemann antwortet, dass es keine individuellen Leistungen gebe, sondern nur eine systemische Förderung. Auch könnten nur städtische Schulen berücksichtigt werden, die Albatros-Schule sei aber in der Zuständigkeit des LWL. Die Buschkampfschule könne zwar Mittel abrufen, aber nur in dem Ausmaß, wie sie im Verhältnis zur eigenen Schülerzahl stehen.

Frau Wegner merkt an, dass dann Schüler ausgeschlossen würden, was sie nicht in Ordnung finde.

Herr Donath fragt an, ob der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) dafür keine Mittel zur Verfügung stelle und ob keine Möglichkeit bestehe, auf den LWL einzuwirken.

Frau Röder bemerkt dazu, dass es nicht gelungen sei, hier etwas zu erreichen.

Herr Winkelmann wünscht sich, dass von Seiten der Stadt versucht werde, Kooperationsverträge mit dem (LWL) zu schließen, bezüglich der Mamre Patmos Schule

Frau Röder ist der Meinung, dass Förderschulen Ersatzschulen für kommunale Schulen seien. Frau Schönemann erwidert, dass es für diese Schulen eigene Träger gebe. Für die Albatros-Schule sei der LWL zuständig. Die Stadt Bielefeld bekomme für ihre Schulen Gelder vom Land, eine Teilung mit den Schulen anderer Träger sei nicht möglich. Andere Träger hätten ein eigenes Dispositionsrecht.

Weitere Informationen zum Thema sind in den beigefügten Schreiben enthalten (**Anlage 1 und 2**).

Zu Punkt 8

Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen: Zusätzlicher Finanzbedarf für den Abschluss einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für den Zeitraum vom 01.04.2020 bis 31.12.2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10194/2014-2020

Herr Bischoff-Helbig vertritt Herrn Queste und erläutert die wichtigsten Punkte der Vorlage. Die Grundlage sei eine nicht mehr ausreichende Finanzierung des Angebotes. Ein Versuch der Kostendämpfung sei nicht erfolgreich gewesen.

Es habe damit die Gefahr bestanden, dass es zu Einschränkungen des bisherigen Angebotes kommen könnte.

Die Kosten seien gestiegen und eine Erstattung über das Bundesamt für Familie nicht möglich gewesen.

Daher seien 3 Vorschläge zur Kostenreduzierung geprüft worden. Alle hätten sich aber als nicht umsetzbar erwiesen.

Ab dem 01.01.2020 sei die Zuständigkeit zum LWL gewechselt.

Dieser müsse die Kosten refinanzieren. Die Fortschreibung der Richtlinien werde durch den LWL erfolgen.

Vorsitzender Herr Baum bedankt sich für die Ausführungen.

Im Anschluss beantwortet Herr Bischoff-Helbig Fragen von Herrn Winkelmann, Frau Röder, Frau Schubert-Buick und Herrn Huhn.

Es seien für jeden Berechtigten 12 Fahrten (6-mal hin und zurück) vorgesehen. Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und die Johanniter versuchten, alle gewünschten Fahrten zu ermöglichen. Es gebe Fahrgäste, die nur einmal im Monat gefahren werden, dafür andere, die das Angebot häufiger nutzten. In der Summe passe es so.

Es habe ein Gespräch mit dem DRK gegeben. Der Einsatz sei ab 8.00 morgens geplant, es müssten aber Ausnahmen ermöglicht werden. Zu Angebotskürzungen komme es nicht.

Im Anschluss ergeht folgender

Beschluss:

Der Beirat für Behindertenfragen empfiehlt:

Das Angebot des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen wird in der Vertragsperiode 2020 – 2022 der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) ohne Einschränkung beim Beförderungsangebot vorgehalten. Um dies zu ermöglichen erhält der Träger „DRK Soziale Dienste OWL gGmbH“ ergänzend zu der im Rahmen der LuF bislang bereitgestellten Finanzierung i.H.v. 292.333 EUR/Jahr einen zusätzlichen Betrag i.H.v. 69.551 € in 2020 und 92.741 EUR in 2021 und 2022.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9**Defibrillatoren (Anfrage von Herrn Heuer und Herrn Winkelmann vom 11.09.2019) Drucks. Nr. 9378/2014-2020**

Herr Heuer erläutert den Hintergrund der Anfrage. Er befragt Herrn Dr. Milz vom Feuerwehramt nach der aktuellen Versorgungslage der Stadt Bielefeld mit Defibrillatoren. Für den Markt am Siegfriedplatz bestehe die Möglichkeit, einen Defibrillator in der Bürgerwache zu platzieren. Die Anleitung und der Gebrauch seien einfach.

Herr Dr. Milz stimmt Herrn Heuer grundsätzlich zu. Bei Kammerflimmern könne ein Defibrillator von jedem angewendet werden. Dafür könne er eine unmittelbar heilende Wirkung haben.

Aktuelle Zahlen für Defibrillatoren in öffentlichen Gebäuden gebe es nicht.

Fraglich sei, wie unmittelbar sinnvoll ein Einsatz von Defibrillatoren sei, bevor andere Maßnahmen ergriffen würden. Dazu gebe es Untersuchungen, was passiert, wenn 2 Personen versuchten, einen Menschen wiederzubeleben. Die Aufmerksamkeit der Menschen wende sich dem Gerät zu und die Wiederbelebung werde dadurch unterbrochen.

Herr Dr. Milz erläutert die Zahlen der Reanimationen in Bielefeld, sowie des bundesdeutschen Durchschnitts (in Klammern):

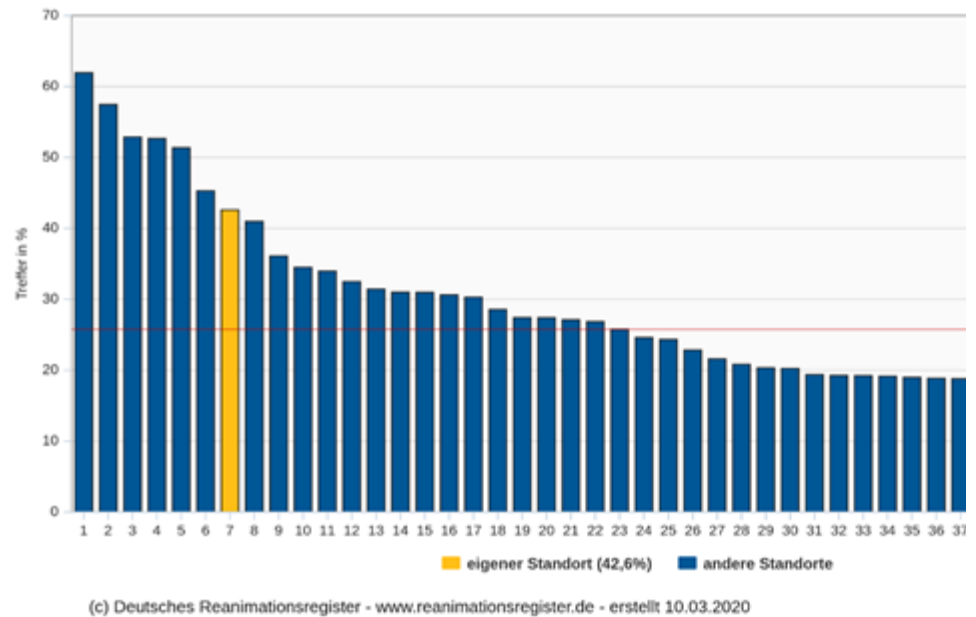
Reanimationen in Bielefeld pro Jahr: ca. 230

Die nachstehende Grafik, welche von Herrn Dr. Milz im Nachgang zur Verfügung gestellt wurde, zeigt einen Auszug aus der Auswertung des Dt. Reanimationsregisters.

Dargestellt ist der prozentuale Anteil der Reanimationen, bei denen die Leitstelle der Feuerwehr eine telefonische Anleitung gegeben hat (2019). Die gelbe Säule zeigt die Leitstelle Bielefeld, die Platz 7 von > 45 auswertbaren Teilnehmern belegt.

Das könne sich nach Meinung von Herrn Dr. Milz durchaus sehen lassen.

	Bundesdeutscher Durchschnitt	Bielefeld
Davon in der Wohnung	70%	73%
Davon in der Öffentlichkeit	16%	16%
Von Laien beobachtet	37%	44%
Von Laien reanimiert	39%	42%
Erster Rhythmus defibrillierbar	22%	21%
Erster Rhythmus Asystolie („Nulllinie“)	67%	57%
Telefonanleitung durch Leitstelle	43%	26%



-.-.-

Zu Punkt 10 Inklusionsplanung - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung verschoben.

-.-.-

Zu Punkt 11 Berichte aus Gremien (Ratsausschüsse, sonstige Gremien und Arbeitsgruppen der Teilhilfesysteme)

Kulturausschuss

Herr Huhn berichtet, dass die Beachtung der DIN-Norm thematisiert wurde.

-.-.-

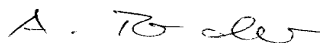
Zu Punkt 12 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Es ist über keinen Sachstand zu berichten.

Zu Punkt 13 **Bericht an die Presse**

Es gibt nichts zu berichten.

Vorsitzender Herr Baum stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.



Anne Röder
(stellv. Vorsitzende)



Roswitha Rother
(Schriftführerin)